

Konzeption für die
Malteser Schul- Integrationshilfe Hildesheim
(Büro für Schul- Integration und Einzelassistentz)

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Waterloostr. 25
31135 Hildesheim

&

Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH
Hannoversche 26
29221 Celle

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit haben wir bei Begriffen allgemein die männliche Form gewählt. Das ist selbstverständlich nicht als diskriminierend zu verstehen und soll in keinem Fall Leser verunsichern oder ihre Gefühle verletzen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort zum Leitbild und Selbstverständnis der Malteser in der Schul- Integrationshilfe
 - 1.1 Malteser-Akzente zur „inkluisiven Schule“
2. Träger/Einrichtung/Leistungsart
 - 2.1 Name und Anschrift der Einrichtung
 - 2.2 Träger/Einrichtung/Leistungsart
 - 2.2.1 Spitzen-, Träger- bzw. Interessenverband
 - 2.3 Leistungsart
 - 2.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen
 - 2.4.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform
 - 2.4.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen
 - 2.4.3 Mögliche Zusatzleistungen
 - 2.4.4 Zielorientierung der Schul- Integrationshilfe bezogen auf den Schüler sowie innerhalb des Klassen- und des Schullebens
 - 2.4.5 Theoriegeleitetes arbeiten und der Einsatz von Methoden als Aufgabe von Profession
3. Angaben zum Personenkreis des Leistungsangebotes
 - 3.1 Betreuungsalter
 - 3.2 Geschlecht
 - 3.3 Staatsangehörigkeit und Religion
 - 3.4. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit
 - 3.5 Notwendige Ressourcen der Kinder/Jugendlichen und deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.
4. Regelleistungsangebot – Struktur und Prozessdaten der Malteser Schul- Integrationshilfe
 - 4.1 Räumlich/sächliche Ausstattung
 - 4.2 Personelle Ausstattung
 - 4.2.1 Personelle Organisation
 5. Leitlinien und einzelne Prozessgestaltungen
 - 5.1. Anspruchshaltung und pädagogische Orientierung
 - 5.1.1. Umsetzung in Prozesse
 - 5.1.2 Aufnahmeverfahren
 - 5.1.3 Hilfeplangespräche
 - 5.1.4 Mitarbeitergewinnung/Erstgespräch/Mitarbeitergespräch
 - 5.1.5 Krisenintervention und Deeskalationsstrategien
 - 5.1.6 Kontaktgestaltung zwischen Mitarbeiter und Kind/Jugendlichen
 6. Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
 - 6.1 Allgemeine Umschreibung
 - 6.2 Sozialräumliche Bezüge
 7. Qualitätsentwicklung
 - 7.1 Anzuwendende Standards
 - 7.2 Besprechungs- und Austauschstrukturen
 - 7.3 Berichtswesen und Dokumentation

1. Vorwort zum Leitbild und Selbstverständnis der Malteser in der Schul-Integrationshilfe

„Tuitio fidei et obsequium pauperum“ – so lautet der Leitsatz des Malteserordens. Übersetzt in die deutsche Sprache bedeuten diese Worte: „Bezeugung des Glaubens und Hilfe den Bedürftigen“.

Diese Überzeugung hat ihre Gültigkeit bis in die Gegenwart bei allen Maltesern. Der Leitsatz beinhaltet für uns als Malteser einen wichtigen Auftrag. Er ist zugleich Programm und Verpflichtung – auch und gerade bei der Umsetzung von bedarfsdeckenden und individuellen Bildungsangeboten, wie sie mit dem Begriff „Inklusion“ angesprochen werden.

Ebenso engagieren wir uns in vielen anderen Bereichen individueller Hilfen und Teilhabe am Leben von Menschen mit Behinderung seit vielen Jahren.

Schulintegration bedeutet für uns, dass wir – in einem festgelegtem Rahmen – Kindern und Jugendlichen mit Handicap organisatorische und personelle Voraussetzungen anbieten, die ihnen eine weitgehend selbständige Lebensführung ermöglichen. Dabei orientieren wir uns an den individuellen Situationen von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung, ganz unabhängig von Konfession oder nationaler Herkunft.

Die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen betrachten wir innerhalb ihres sozialen Kontextes. In unsere Arbeit beziehen deshalb auch die Eltern, Erzieher, Sozialpädagogen, Psychologen, Fachärzte und andere beteiligte Personen und Institutionen ein. Insofern verstehen wir unsere Arbeit auch als „Schnittstellenarbeit“. Wir übernehmen ganz bewusst Verantwortung für den Einzelnen und gegenüber der Gesellschaft.

Diese Verantwortung entspricht unserer Kultur des Helfens, unserem Anspruch und unserer Verpflichtung, für Hilfsbedürftige da zu sein und ermöglicht uns auf diese Weise, in unserem Handeln den christlichen Glauben in die Tat umzusetzen.

1.1 Malteser-Akzente zur „inkluisiven Schule“

In Artikel 24 der UN-Konvention wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass Menschen aufgrund ihrer Behinderungen nicht vom allgemeinen Bildungswesen ausgeschlossen werden dürfen. Es sind angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des Einzelnen zu treffen, um Bildung chancengerecht an Regelschulen zu ermöglichen. Gemeint ist damit die gemeinsame Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Auf Aussonderung im Sinne einer Beschulung von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen an separierten Förderschulen soll verzichtet werden.¹

Diese Grundsätze von Inklusion verlangen nach einer veränderten Schulkultur. Danach sollen alle Kinder, ungeachtet ihrer Problemlagen und Schwierigkeiten,

¹ Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist im März 2009 in Deutschland als Gesetz in Kraft getreten. Im Artikel 24, Absatz 1 ist formuliert: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht behinderter Menschen auf Bildung. Um die Verwirklichung dieses Rechts ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu erreichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslange Fortbildung.“

wohnortnah in einer Lern- und Lebensgruppe unterrichtet, erzogen und gefördert werden².

Zukünftig soll es möglich sein, die Kindes- und Elternwünsche zu berücksichtigen und verbindlich eine angestrebte Beschulung zu ermöglichen, unabhängig von der Art der Behinderung.

Der Ort, die Gegebenheiten und die Unterrichtsform passt sich dem Kind an – nicht das Kind an die äußeren, vorgegebenen Bedingungen.

Die Aufgaben der Malteser Schul- Integrationshilfe besteht in der Umsetzung des Rechtes auf schulische Bildung des zu betreuenden Schülers.

Die Unterstützung durch einen Integrationshelfer orientiert sich hierbei an den individuellen Fähigkeiten und Notwendigkeiten des zu betreuenden Kindes/des Jugendlichen sowie dessen Förderplan. Ebenso berücksichtigt werden Absprachen mit den Erziehungsberechtigten und der Schule/Kindertagesstätte. Sie wird im Rahmen des für die Schule/die Kindertagesstätte geltenden pädagogischen Konzeptes ergänzend geleistet.

Im Rahmen der vorliegenden Konzeption reflektiert der Verfasser primär auf die Dienstleistung Schulbegleitung. Damit sind alle Schulformen und –stufen angesprochen, in denen Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf eine Begleitung im Unterricht benötigen. An dieser Stelle sei kritisch angesprochen, dass bundesweit keine einheitlichen Regelungen bezüglich der Aufgabenprofile und anwendbaren Rahmenbedingungen formuliert sind. Begriffliche Unklarheiten bestehen bereits bei Ausübung der Arbeitsvollzüge. In der Diskussion werden Schulassistent, Schulbegleiter, Integrationsassistent, Schulhelfer, Einzelfallhelfer synonym verwendet. Die berufliche Herkunft der Schulbegleiter zeigt sich gleichfalls als sehr heterogen. Zwar besteht eine gemeinsame Tendenz der meisten Definitionen, diese bleiben jedoch hinter den uneinheitlichen Ausführungen der Alltagspraxis zurück.

Als zentrale Qualitätskriterien hat die Malteser Schul- Integrationshilfe Hildesheim nachfolgende Merkmale umgesetzt:

- Eine tariflich angegliederte Vergütungspraxis (TVÖD) im Rahmen eines 3-Stufen-Modells³
- Einsatz von Mitarbeitern mit überwiegend pädagogischer Fachlichkeit (multiprofessionelles Team) als unverzichtbare Grundlegung für die Einsatzorte Schule, Kita, Krippe
- Zuverlässige Vertretungsregelungen durch den Einsatz von Springerkräften

² vgl. Ulf Preuss-Lausitz, Beitrag auf der Grundlage eines Vortrages während der Fachtagung „Auf dem Weg zur Inklusion“ des Bistums Hildesheim, Goslar, 10.2.2011, in Engagement – Zeitschrift für Erziehung und Schule, Schule und Inklusion, Heft 2/2011, Aschendorf, Münster, S. 82

³ Die Zuweisung in die Berufsgruppen besteht derzeit in: FSJ/BFD; Integrationshelfer mit einer Teilausbildung/sozial erfahrene Kräfte; Fachkräfte mit einer Ausbildung zur Erzieherin/Heilerziehungspflegerin/abgeschlossenem Hochschulstudium



- Verbindliche Angebote zur Fort- und Weiterbildung mit ausgewählten sonderpädagogischen Themen (Veranstaltungsreihe Inklusion konkret & sonderpädagogisches), zur Erzeugung sonderpädagogischer Expertise der Mitarbeiter
- Angebote zur Supervision, kollegialer Beratung und aktiver Unterstützung der Mitarbeiter bei der Bewältigung beruflicher Fragestellungen
- Schaffung kooperativer Strukturen und Vernetzung als übergreifende Aufgabe der Leitungsebene (auch Gremienarbeit)
- Bereitstellung differenzierter Beratungsangebote für Lehrer, Schulleitungen zur Umsetzung eigener Inklusionskonzepte
- Initiation und kontinuierlich- aktivierende Unterstützung der Elterngruppe „BEA“ mit strukturiertem Austausch und fachlichem Beratungsangebot
- Weiterentwicklung eigener (konzeptioneller) Standards
- Bereitschaft zur Übernahme ergänzender, individueller Hilfen und für die Entwicklung weiterer Leistungsangebote (IO, stationäre Jugendhilfe)
- Nutzung der bestehenden Malteser Qualitätsstandards und wechselseitige Unterstützung beteiligter Gliederungen. Einbindung in das Qualitätsmanagement zur Unternehmensorganisation (QMU) und Anwendung bundesweit einheitlicher Strukturen, QM- Prozesse und Dokumentationssysteme, Audits und Zertifizierungssysteme
- Strikte Beachtung des Merkmals „Kindeswohlgefährdung“ durch Schulungen und Beratung der Mitarbeiter und der Leitung der Schul- Integrationshilfe. Zusätzlich steht eine Präventionsbeauftragte für Fragestellungen in diesem Kontext jederzeit zur Verfügung.
- Kooperation mit weiteren Organisationen in der Kinder- und Jugendhilfe in der Region
- Öffentlichkeitsarbeit in verschiedenen Medien mit dem Ziel der positiven Wahrnehmung der Malteser Schul- Integrationshilfe als Einrichtung mit ausgewiesener, sonderpädagogischer Expertise
- Dem Aspekt „Beratung“ als ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit wird große Bedeutung beigemessen. *(Beispielhaft können Elterngespräche mit Kindern im Übergang vom Kindergartenalter zur Einschulung angeführt werden. Diese Informationsgespräche zielen nicht allein auf individuelle Lösungen für die Betroffenen Familien, sondern stärken – im Idealfall – die Rolle und Funktion der Schulbegleitung an sich. Etwa dann, wenn eine Beschulung des Kindes an einer Grundschule zuvor in den elterlichen Überlegungen nicht vorgekommen ist, weil*



vorausgegangene Beratungen einseitig den Besuch einer Förderschule in den Vordergrund gestellt haben).

2. Träger/Einrichtung/Leistungsart			
2.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Malteser Hilfsdienst GmbH Waterloostr. 25 31135 Hildesheim Telefon: 05121-513300 Büro Schul-Integrationshilfe: 05121- 6971791 Fax: 05121-2068459 Mobil: 0160-93984200 E-Mail: Internet/Homepage: www.malteser-hildesheim.de		
2.2 Leistungsanbieter	Malteser Hilfsdienst GmbH Waterloostr. 25 31135 Hildesheim		
2.2.1 Spitzenverband	Deutscher Caritasverband, Freiburg		
2.2.2. Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe	Malteser Hilfsdienst e.V. Dieser ist auf Landesebene gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 14 des Niedersächsischen Gesetzes zu Ausführung des KJHG (AG KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.		
2.3 Leistungsart	Einzelassistenten für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche in allen Schulformen, in Kindertagesstätten, in Vorschulen oder in Krippen. Hilfestellung zur Teilnahme am Unterricht, am Schulgeschehen und in den Gruppen im Elementarbereich. (Frü-) Förderung bei Kindern in Kindertagesstätten und in Krippen z.B. zur Sozialisation und bei der Kommunikation und zum Ausgleich von behinderungsbedingten Nachteilen.		
Inhaltlicher Stand: 20.01.14 Redaktioneller Stand: 20.01.14	Ersteller: Georg Häusler		Seite 6

<p>2.4 Betreuungsform/Leistungsrahmen</p>	<p>1 : 1 – Betreuung eines Kindes/eines Jugendlichen in einer Kinderkrippe, in einer Kindertagesstätte und in allen Schulformen innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens mit Zielformulierung durch den Träger der Maßnahme sowie in Abstimmung mit allen Beteiligten der Maßnahme.</p>
<p>2.4.1 Allgemeine Beschreibung der Hilfeform</p>	<p>Unser Leistungskatalog bietet ein umfangreiches Angebot. Die unterschiedlichen Betreuungskomponenten werden nach Art und Umfang variabel und individuell an den jeweiligen Bedarf des Kindes angepasst. Durch die Schulbegleitung soll Kindern mit individuellem Unterstützungsbedarf der Besuch einer Regelschule ermöglicht werden. Die angebotenen Hilfen werden mit dem Ziel der Verselbständigung des Kindes umgesetzt.</p>
<p>2.4.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Integration in das Klassenleben/Schulleben durch Begleitung und Unterstützung des Kindes unter dem Gesichtspunkt der Beachtung des Ziels der Verselbständigung - Schaffung und Halten von Aufmerksamkeit für den Unterrichtsstoff - Unterstützung bei der Erweiterung von sozialen Kompetenzen sowie die Erarbeitung von Handlungsalternativen bei unangemessenem Verhalten - Deeskalation in angespannten Situationen und Regulierung bei Impulsdurchbrüchen - Aufarbeitung besonderer Konfliktmuster als Ergänzung bei einer laufenden Kinder- und Jugendpsychiatrischen Therapie - Pflegerische Versorgungstätigkeiten (BZ-Kontrolle, Medikamentengabe, Sondierung)

<p>2.4.2 Allgemeine Beschreibung der Grundleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung auf dem Schulgelände oder dem Schulgebäude und im Klassenzimmer - Unterstützung im Umgang mit Arbeitsmaterialien - Umkleidehilfen beim Sportunterricht - Begleitung bei Klassenfahrten und bei Tagesausflügen - Hilfestellung bei der Strukturierung des Unterrichtsstoffes - Individuelle Förderung entsprechend den Verständigungsmöglichkeiten und unter Beachtung der (kognitiven) Grenzen des Kindes ggf. in einem Differenzraum mit gesonderten Aufgaben
<p>2.4.3 Mögliche Zusatzleistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Betreuung der Hausaufgaben - Anleitung zur selbständigen Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel - Schulwegbegleitung im Kleinbus - Begleitete Schulpraktika in einer Einrichtung der Malteser (<i>Ableistung von Sozialpraktika Praktika zur Berufsfelderkundung in einem geschütztem Rahmen</i>) - Assistenzleistungen innerhalb der Familie eines Kindes, mit dem Ziel eines regelmäßigen Schulbesuches - Begleitung von Untersuchungsterminen bei Kinderärzten (U-Untersuchungen) - Betreuung während eines Krankenhausaufenthalt eines Kindes - Betreuung eines Kindes im elterlichen Haushalt während Erkrankungszeiten
<p>2.4.4 Zielorientierung der Schul- Integrationshilfe bezogen auf den Schüler sowie innerhalb</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzungen für das Erreichen Klassenziels (Versetzung) ermöglichen (<i>durch Verstärkung der</i>

<p>des Klassen- und des Schullebens</p> <p>(Fortsetzung 2.4.4)</p> <p>Zielorientierung der Schul- Integrationshilfe bezogen auf den Schüler sowie innerhalb des Klassen- und des Schullebens</p>	<p><i>Leistungsbereitschaft des Kindes)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung von Schulabbruch - Verhinderung von Desintegration⁴ - Gestaltung erfolgreicher Übergänge aus dem Elementarbereich in den Primar- /Sekundarbereich oder Berufsfachschulen / Ausbildungsberufen/Studium - Individuelle Beeinträchtigung und deren Folgen abzumildern und Teilhabe am Leben zu erleichtern⁵ - Realisierung des bestehenden Bildungsanspruchs
<p>2.4.5 Theoriegeleitetes arbeiten und der Einsatz von Methoden als Aufgabe von Profession</p>	<p>Die an dieser Stelle dargestellten Ansätze sind als Beispiele zu betrachten und repräsentieren keinesfalls die gesamte Methodenvielfalt, wie sie zur Anwendung im Umgang mit den Kindern/Jugendlichen in der Schulbegleitung kommen. Der Schwerpunkt wird an dieser Stelle auf jene Methoden gelegt, wie sie in Umgang mit psychiatrischen Störungsbildern entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>z.B. Anwendung des Ansatzes TEACCH (Treatment und Education of Autistic and related Communication handicapped Children)⁶ unter der Beachtung des Prinzips der Strukturierung der Situation (structured teaching) und entsprechender</i>

⁴ An dieser Stelle ist selbstkritisch zu fragen, inwieweit durch den Einsatz von Schulassistenten der überfällige Strukturwandel unseres derzeitig ausdifferenzierten Schulsystems möglicherweise verhindert wird.

In Ländern wie Kanada oder in Schweden arbeiten Teams auf Klassen- und Jahrgangsebenen zusammen. Professionsübergreifende Teamarbeit wird in diesen Ländern als notwendige Voraussetzung für die Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder seit vielen Jahren praktiziert. Kompetenztransfer zwischen LehrerInnen, Sonderpädagogen und Schul- Integrationshilfe wird als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt. Die Unterrichtsgestaltung wird dort zumeist in kleinen Teams fächerübergreifend/jahrgangsübergreifend als Wochenplan- oder Projektunterricht durchgeführt.

⁵ Vgl. § 35 SGB VIII (KJHG)

⁶ dt.: „Behandlung und pädagogische Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Kinder“.



Fortsetzung

2.4.5 Theoriegeleitetes arbeiten und der Einsatz von Methoden als Aufgabe von Profession

Visualisierungstechniken.

- Die Einbindung von TPACK-Elementen⁷ oder gestützter Kommunikation (FC)⁸
- Aufbereitung und ggf. Übersetzung der allgemeinen Unterrichtsinhalte entsprechend der Verständnismöglichkeiten der Kinder. Nicht selten wird selbst gestaltetes Unterrichtsmaterial von den Schul- Integrationshelfern eingesetzt.
- Die Schulbegleitung beherrscht die sichere Handhabung von Deeskalationsstrategien und Anwendung von „paradoxen“ Interventionen
- und verfügt über Kenntnisse zu wichtigen Charakterisierungsmerkmalen der Klinischen Psychologie (*ausgeprägte Ängste, Selbstunsicherheit, Lern- und Leistungsstörungen, aggressives Verhalten, Suchtprobleme, psychotisches Erleben und Verhalten, oder psychosomatische Erkrankungen*).
- Beschreibung und Erklärung von bestimmten Verhaltensmustern, welche als „Problem“ oder „Störung“ bei einem Kind identifiziert werden, können in schriftlicher oder in mündlicher Form aufbereitet und als verlässliche Auskünfte (HPG oder im Rahmen eines Situationsberichtes) nachvollzogen werden.
- Souveräne Anwendung von psychiatrischen Begrifflichkeiten, welche im DSM und

⁷ Technological *pedagogical content knowledge* (PCK) meint die effektive Integration von neuen Technologien zur Vermittlung von Wissensinhalten

⁸ Facilitated Communication, alternative und ergänzende Kommunikation bei Menschen mit einer Kommunikationsbeeinträchtigung

<p>2.4.5 Theoriegeleitetes arbeiten und der Einsatz von Methoden als Aufgabe von Profession</p>	<p>weiteren Klassifikationssystemen enthalten sind⁹, besonders, wenn situative und interpersonale Kontextaspekte angesprochen sind¹⁰</p>
---	--

3. Angaben zum Personenkreis des Leistungsangebotes

<p>3.1 Betreuungsalter</p>	<p>Für schulische als auch für außerschulische Arbeitsfelder bestehen hinsichtlich des Betreuungsalters keine Unter- oder Obergrenzen. Ausschlaggebend sind die unterschiedlichen Anlässe und Aufgaben, welche eine Individualbetreuung in Krippen, Kitas oder in allen Schulstufen notwendig machen.</p>
--------------------------------	---

⁹ vgl. die Leistungs- und Entgeltvereinbarung zum § 35a der Malteser Hildesheim (im Anhang beigelegt)

¹⁰ Nolting und Paulus in: Psychologie lernen, Belz 2009, Weinheim und Basel, S. 152 „Im Rahmen der grundlegenden Aspekte des psychischen Systems (...) ergibt sich eine erste wichtige Charakterisierung aus der Frage, wieweit und in welcher Weise die Störung als ein Problem der „Person“ betrachtet wird. Obwohl die personale Seite auf den ersten Blick besonders auffällig ist und im Allgemeinen auch nur dann von einer Störung gesprochen wird, wenn die problematischen Verhaltens- und Erlebensformen bei einem Individuum längere Zeit andauern, gibt es doch Sichtweisen, die personale Erklärungen durch situative und Kontextaspekte relativieren. Zum einen kann die „gestörte“ Disposition auf eine enge situationsspezifische Reaktion begrenzt sein (z.B. Angst vor Spinnen, Wutausbrüche bei einem Nein der Mutter). Dieser situative Aspekt wird besonders von der (aus behavioristischen Tradition abgeleiteten) Verhaltenstherapie beachtet, und zwar auch nur dann, wenn es sich um generalisierte und komplexere Störungen handelt (z.B. Selbstunsicherheit); sie werden in kleinere situationsbezogene Komponenten aufgegliedert. Zum anderen kann die Störung ein interpersonales Problem sein. Dies Gedanke ist vor allem für Probleme in Familien, Zweierbeziehungen, in der Erziehung usw. von Interesse, wo mehrere Personen ein „soziales System“ bilden. Hier sind möglicherweise nicht einzelne Personen gestört (jede mag für sich als normal und vernünftig gelten), sondern ihre Beziehung zueinander, die Art ihrer Interaktion und Kommunikation. Insofern existiert das Problem nicht ohne den jeweiligen anderen.“

3.2 Geschlecht	Das Leistungsangebot wird für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechtes vorgehalten.
3.3 Staatsangehörigkeit und Religion	In Bezug auf die Staatsangehörigkeit oder die Religion der zu betreuenden Kinder gibt es keine Einschränkungen.
3.4. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Bevorzugtes Einzugsgebiet ist der Landkreis Hildesheim und daran angrenzenden Landkreise. Die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes in weitere Regionen wurde Ende 2013 eingeleitet.
3.5 Notwendige Ressourcen der Kinder/Jugendlichen und deren Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.	Die Betreuung eines Kindes/eines Jugendlichen ist an die freiwillige Mitarbeit der beteiligten Eltern und - nach Möglichkeit an die Einwilligung durch das Kind - gebunden. <i>Weitere, allgemein gültige Indikationsbeschreibungen können hier nicht benannt werden, weil die Fallgestaltungen sehr verschieden begründet sind. Den Eltern wird die Beteiligung an der Elterngruppe „Bea“ angeboten. Im Rahmen dieses Ergänzungsangebotes kann eine weitere Stabilisierung und Stützung der Kinder durch fachliche und aktive Beratung der familieninternen Aktivierung und der eigenen Ressourcen erreicht werden.</i>

4. Regelleistungsangebot – Struktur und Prozessdaten der Malteser Schul- Integrationshilfe

4.1 Räumlich/sächliche Ausstattung	2 Büros mit modernen Kommunikationsmitteln (Computer, Telefax, Drucker, Mobiltelefonen, Internet-Zugang) Mobilität: Dienstwagen nach Verfügbarkeit
4.2 Personelle Ausstattung	Für die Betreuung der Kinder/der Jugendlichen werden Mitarbeiter aus unterschiedlichen Herkunftsberufen eingesetzt. Überwiegend werden ausgebildete Fachkräfte mit Erfahrung in den Arbeitsfeldern Krippe, Kindergarten, Grundschule und weiterführende Schulen

<p>Fortsetzung</p> <p>4.2</p> <p>Personelle Ausstattung</p>	<p>eingesetzt.</p> <p>Derzeit beschäftigt die Gliederung Hildesheim nachfolgend genannte Berufsgruppen in der Schulbegleitung/Individualbetreuung in Krippen oder Kindertagesstätten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialassistentin als Vertretungskraft - Bundesfreiwillige - Berufsfremde Mitarbeiter mit pädagogischen Weiterbildungszertifikaten - Heilerziehungspfleger - Heilpädagogen - Erzieherinnen - Dipl. Sozialpädagogen - Magister Erziehungswissenschaften - PsychologIn (B.A) - Dipl. Pädagogen - Promovierte Vorschulpädagogin <p>Leitung und Organisation des Dienstes: Dienststellenleiter, Pädagogische Leitung, Fachfrau für Kommunikation, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit Verwaltungskraft Co-Leitung für einzelne Organisationsbereiche</p>
<p>4.2.1</p> <p>Personelle Organisation</p>	<p>Die Mitarbeiter stehen den Angeboten von Reflexion und Supervision offen gegenüber. Die Teilnahme an Fortbildungen, Tagungen, Praxisworkshops und an Tagungen zu pädagogischen Fragestellungen ist als verpflichtend zu betrachten und wird als Ergänzung unserer Arbeit und zur Weiterentwicklung des Dienstes betrachtet. Im Rahmen der Malteser Leitlinien zur Personalführung finden auch der</p>

<p>4.2.1 Personelle Organisation</p>	<p>Gesundheitsschutz und die Regelungen zur Arbeitssicherheit Beachtung. Die Vergütung der Mitarbeiter orientiert sich am TVöD. Zusätzlich werden Beträge in die ZVK zur Alterssicherung eingezahlt.</p>
--	--

5. Leitlinien und einzelne Prozessgestaltungen

<p>5.1. Anspruchshaltung und pädagogische Orientierung</p>	<p>Als zentrales Merkmal der Malteser Schul-Integration wird der Aspekt der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben betrachtet, die unter Anwendung pädagogischer Methoden zu einer positiven Kontaktgestaltung im Miteinander führt. Im gemeinsamen Aufwachsen und Lernen können sich ethischen Grundhaltungen entwickeln, die zum Wohl aller Kinder und Jugendlichen führen kann. Konkret gesprochen geht es um Sensibilisierung für Wertschätzung, Toleranz und darum, vielfältige gemeinsame Aktivitäten zur sozialen Integration zu realisieren. Hier wird die Auffassung vertreten, dass die Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung zu eigenständigen, selbstbestimmten Persönlichkeiten begleitet werden. Eine Behinderung wird nicht als persönliches Defizit verstanden, sondern als Ergebnis eines sozialen Bewertungsprozesses. Das Leitbild der Malteser Schul- Integrationshilfe orientiert sich auch an folgenden Sätzen, die als Auszug aus den Malteser „portum capere“ (stationäre Jugend-Einrichtung der Malteser Werke) in ihrer Gültigkeit angewendet werden</p>
--	--

<p>5.1. Anspruchshaltung und pädagogische Orientierung</p>	<p>sollen. „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir gehören zur Gemeinschaft der Malteser. Wie arbeiten in einem Verbund und gewinnen Stärke durch Ergänzung und Vernetzung. Wir stellen uns neuen Aufgaben. Wir haben den Mut, neue Aufgaben anzunehmen und unkonventionell zu bewältigen. Wir wollen offen auf Veränderungen der Gesellschaft reagieren und unter Einbindung aller Beteiligten die beste Dienstleistung für die jeweilige Anforderung entwickeln. Wir gehen verantwortlich mit den uns vertrauten Mitteln um“. Die uns gestellten Aufgaben erfüllen wir nach wirtschaftlichen Kriterien mit hohem Qualitätsanspruch. Erwirtschaftete Mittel dienen der ständigen Verbesserung unserer Arbeit und der Förderung unserer Mitarbeiter.</p>
<p>5.1 Umsetzung in Prozesse</p>	<p>Der Verfasser beschreibt nachfolgende Kernprozesse, als wesentliche, strukturgebende Merkmale, die für eine erfolgreiche Umsetzung dieser Konzeption gelten mögen:</p>
<p>5.1.1 Aufnahmeverfahren</p>	<p>Mit dem Beginn einer Schul- Integration oder einer Einzelassistenz in Kindertagesstätten sind strukturierte Abläufe verbunden. Im Aufnahmegespräch finden sich (im Idealfall) alle beteiligte Personen (Lehrer, Gruppen- Einrichtungsleitung, Eltern, Malteser Schul- Integrationshilfe, Vertreter des Jugendamtes oder des Sozialamtes) zur Konkretisierung einer Beauftragung zusammen. Im Vordergrund dieses Koordinationsgespräches steht das gegenseitige Kennenlernen, die Festlegung des Hilfebedarfes und –Umfanges</p>



<p>5.1.1 Aufnahmeverfahren</p>	<p>sowie die Absprachen der Hilfeziele. Zudem wird häufig das nächste Hilfeplangespräch terminiert, Vertretungsregelungen abgesprochen und Ansprechpartner festgelegt. Auf einem Formblatt werden die Strukturdaten des Gespräches dokumentiert und in der Akte der Schul- Integrationshilfe abgelegt.</p>
<p>5.1.2 Hilfeplangespräche</p>	<p>Die Leistungen und Inhalte der Unterstützung durch die Schulbegleitung werden in regelmäßig stattfindenden Hilfeplangesprächen besprochen. Hilfeplangespräche dienen auch zur Entscheidung, ob eine Hilfe ergänzt, verändert oder beendet wird. Der Hilfeplan wird den Beteiligten zur Unterzeichnung zugesandt und gilt als rechtsverbindliche Instanz der Absprachen. ¹¹</p>
<p>5.1.3 Mitarbeitergewinnung Erstgespräch/Mitarbeitergespräch</p>	<p>Mitarbeitergewinnung und Personalführung sind im Rahmen der Personal- Führungs- und Qualitätsmanagementsystems und im Dokumentationssystem eingeschlossen (s.o.)</p>
<p>5.1.4 Krisenintervention und Deeskalationsstrategien</p>	<p>Sollten sich aufgrund der speziellen Bedingungen im Rahmen der Schulbegleitung Verhaltensstörungen insbes. Impulsdurchbrüche, selbstverletzendes Verhalten, Fremdverletzungen, Essstörungen, usw. bei den Kindern/den Jugendlichen zeigen, ist der fachliche Umgang mit Deeskalationsstrategien notwendig. Ggf. werden weiterführende</p>

¹¹ Hinweis: Das Verfahren „Hilfeplan“ wird im Landkreis Hildesheim im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach § 35a angewendet.
Bei einer Beauftragung nach § 53/54 im Rahmen des SGB XII wird das Verfahren mit „Gesamtplan“ bezeichnet.

5.1.4 Krisenintervention und Deeskalationsstrategien	Maßnahmen eingeleitet. <i>(Die Mitarbeiter der Malteser Schul- Integrationshilfe sind im Rahmen von Fortbildungen hierzu gesondert geschult).¹²</i>
5.1.5 Kontaktgestaltung zwischen Mitarbeiter und Kind/Jugendlichen	Die Gestaltung der Beziehung zwischen den Kindern/Jugendlichen und Mitarbeitern basiert darauf, dass wir einen wertschätzenden Umgang pflegen. Konstante Nähe der gleichen Bezugspersonen und gezielte Gesprächsangebote (insbesondere in krisenhaften Situationen) sollen einen Rahmen von Vertrauen erzeugen, innerhalb dessen es dem Kind/dem Jugendlichen möglich ist, individuelle Wünsche zu äußern, eigene Stärken und Schwächen zeigen zu dürfen. Die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Situation und der Ansatz, daraus möglichst eigene Ziele zu entwickeln, sind Ziele, die sich aus einer positiven Kontaktgestaltung ergeben können.

6. Zusammenarbeit mit den Kostenträgern

6.1 Allgemeine Umschreibung	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungs- und Entgeltvereinbarungen - flexible Erweiterung des Leistungsangebotes - Erstellung von Berichten zu den Kindern und Jugendlichen - Entwicklung von gemeinsamen Tagungen und Fortbildungsmöglichkeiten (Kinderschutz, Frau Oppermann) - Regelmäßiger Kontakt zu den Sachbearbeitern im Jugend- und Sozialamt
--------------------------------	--

¹² Vgl. Fort- und Weiterbildungsangebot der Malteser Schul- Integrationshilfe, Vortrag und Praxisworkshop 2013, Frau Dunsch und S.a.a.t Vortrag Herr Heckmann, 2014

6.2 Sozialräumliche Bezüge	Das Leitungsteam der Malteser Schul-Integrationshilfe verfügt über vertiefte Kenntnisse zu den unterschiedlichen Fachdiensten, Schulen, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten und Arbeitsgruppen des Landkreises Hildesheim. Wir beabsichtigen Kooperationen mit weiteren Trägern der Jugendhilfe in der Stadt Hildesheim und Landkreis Hildesheim an.
-------------------------------	--

7. Qualitätsentwicklung

7.1 Anzuwendende Standards	<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme an der AG 78 SGBVIII - Teilnahme an der AG „Kinderschutz“ - Teilnahme an der Steuerungsgruppe „Umsetzung der UN BRK“ - Teilnahme an der UAG „Gegen Gewalt an Schulen“ , Präventionsrat der Stadt Hildesheim - Anwendung der Malteser QM-Standards - Eigenes Fort- und Weiterbildungsangebot „Inklusion konkret und Sonderpädagogisches Forum“ - Teilnahme an externen Fortbildungsangeboten - Teilnahme zur Fachkraft „Kindeswohlgefährdung“
7.2 Besprechungs- und Austauschstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Dienstbesprechungen mit strukturierten Inhalten - Jährliche Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeitern - HPG und Gesamtplan - Wöchentliche Sprechstunde mit der Päd.



7.2 Besprechungs- und Austauschstrukturen	Leitung - Außerordentliche Gespräche, Vertretung und neue Entwicklungen
7.3 Berichtswesen und Dokumentation	- Präsentation des Angebotes auf der Homepage - Gesprächsprotokolle (Eltern, Sachbearbeiter, Lehrer, Leitungen Kita etc.) ggf. mit Zielvereinbarung - Aktenführung zu den Kindern/Jugendlichen - Aufarbeitung Stundenzettel